

Erziehungsbeauftragung zum Besuch der Mega Zeltparty am 05.11.2011

Gilt für Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr die Party besuchen wollen.

Allgemeine Hinweise:

- Der/die Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein und sich entsprechend ausweisen können
- Er/sie übernimmt die rechtliche Verantwortung für das Kind (z.B. Aufsichtspflicht) und muss deshalb in der Lage und reif genug sein, die Erziehungsfunktion zu erfüllen (Autoritätsverhältnis).
- Es ist sicherzustellen, dass der/die Erziehungsbeauftragte über die geltenden Jugendschutzbestimmungen informiert ist.
- Die Begleitung des/der Minderjährigen durch eine erziehungsbeauftragte Person ermächtigt nur zum erweiterten Aufenthalt in Gaststätten oder bei öffentlichen Veranstaltungen, bzw. zum Kinobesuch. **Die gesetzlichen Einschränkungen zum Alkoholkonsum oder zum Rauchen in der Öffentlichkeit bestehen weiterhin.**

Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten beifügen! Sonst kein Einlass!

Der Jugendliche und der Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) gem. § 1626 ff. BGB (Eltern)

<i>persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten</i>		
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
_____	_____	
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	

(an diesem Abend telefonisch erreichbar unter)		

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

<i>persönliche Daten des/der Jugendlichen</i>		
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
_____	_____	
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	

folgender Begleitperson (Erziehungsbeauftragte Person)

<i>persönliche Daten des/der Erziehungsbeauftragten</i>		
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
_____	_____	
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	

Ich gestatte ausdrücklich den Besuch der o.g. Party von _____ Uhr bis _____ Uhr.